

sich einen ungefähren Begriff davon machen, auf welche Weise dieser saubere Vaterlandsvortheiliger mit seinen Untergebenen verfahren ist.

— **Rußland.** Die Direction des Militär-Progymnasiums in Petersburg entdeckte kürzlich bei zwei Kadetten, wovon einer dreizehn, der andere fünfzehn Jahre alt war, Flugschriften und Briefe nihilistischen Inhalts; der drohenden Strafe entzogen sich die Beiden durch Flucht. Wie nunmehr gemeldet wird, wurden die jugendlichen Nihilisten in Jarizyn festgenommen, nachdem sie einen Fuhrmann, welcher sie wegen verdächtigen Gebahrens anzeigen wollte, ermordet hatten. Im Besitze der Kadetten wurden namhafte Geldsummen vorgefunden.

— Während in Nord-Rußland Hungersnoth herrscht, werden ungeheure Massen Getreide aus Süd-Rußland, Bessarabien und Polen nach Deutschland ausgeführt und in Folge Voraussicht der Erhöhung der Getreidepreise sind für die nächste Zeit große Transporte von dort angefangen, obgleich die Speicher von Danzig und Stettin überfüllt sind. Deutschland wird mit russischem Getreide überschwemmt, während in verkehrsarmen Gegenden Rußlands die Leute Hungers sterben.

— **England.** Wie aus London gemeldet wird, ist ein der Dynamit-Explosion im Tower verdächtiger Arbeiter, ein junger Amerikaner irischer Abkunft, verhaftet worden und zwar gleich am Sonnabend. Er wurde vom Polizeirichter verhört, ohne daß Erhebliches herauskam. Jedoch sollen Name und Wohnungsangabe, die der Verhaftete machte, falsch sein. Er gab an, Gilbert zu heißen, 23 Jahre alt und unter dem Namen Cunningham aus den Vereinigten Staaten herübergekommen zu sein. Nach den von der Polizei eingezogenen Erkundigungen stammt der Angeklagte aus der Grafschaft Cork; derselbe lebte 5 Jahre in Amerika und kehrte im letzten Herbst nach England zurück. Dagegen soll, wie ein Londoner Privattelegramm mittheilt, die Polizei eine neue Spur entdeckt haben und sieben Personen deswegen überwachen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— **Eibenstock, 27. Januar.** Nach einer mehrmonatlichen Vacanz des hiesigen Diaconats erfolgte am 3. Erscheinungssonntag als am 25. Januar durch Herrn Superintendent Roth unter Assistenz des hiesigen Ortspfarrers und des Herrn Pfarrer Stempel aus Schönheide die feierliche Ordination und Einweihung des vom hiesigen Kirchenvorstande gewählten und von dem Hohen Königl. ev. Landesconsistorium zum Diaconus designirten seitherigen Predigamts-Candidaten, Herrn Friedrich Louis Häußler aus Löhnitz, nachdem derselbe am Dienstag zuvor seinen Einzug hier gehalten hatte und zu diesem Behufe von einer Deputation des hiesigen Kirchenvorstandes am Bahnhofe begrüßt und von dort in seine neue Amtswohnung geleitet worden war. In der vom Herrn Ephorus gehaltenen Ordinationsrede legte derselbe in gewohnter geistvoller und eindringlicher Weise dem Ordinandem die heiligen Pflichten des geistlichen Amtes ans Herz und nahm ihm das Gelöbniß der Treue ab, worauf die Einsetzung und Einweihung in das ihm übertragene Amt erfolgte und der Ordinierte durch den hiesigen Ortspfarrer das heilige Abendmahl empfing. Nach der wohlgelungenen Aufführung des Chorgesanges: „Wenn ich ihn nur habe“ u. von Wendelsohn-Bartoldy und dem weiteren Verlaufe des Gottesdienstes betrat Herr Diac. Häußler die Kanzel, um das erste Mal als berufener Geistlicher der Gemeinde das Wort zu verkünden. Er hatte das Gotteswort aus II. Cor. 4, 8 gewählt, auf Grund dessen er in wohlbedachter und tiefempfundener Weise folgende Hauptgedanken behandelte: Das geistliche Amt. 1) ein Amt voll Bangigkeit, denn a. groß ist die Verantwortlichkeit, b. groß die Hindernisse, mit denen es zu kämpfen. 2) ein Amt voll Freude; denn es ist löstlich a. nach der Berufung und b. nach dem Beruf. Nach dem Gottesdienste versammelten sich die Herren Kirchenvorstands-Mitglieder in hiesiger Diaconatswohnung, um der durch den Herrn Ephorus erfolgenden Verpflichtung des Herrn Diaconus Häußler beizuwohnen. Die Feier des Tages schloß mit einem Mittags 1 Uhr im hiesigen Rathhause abgehaltenen Festdiner, zu welchem auch der hier zur Einweihung seines Sohnes anwesende ans. Bürger u. Fleischermeister Herr Häußler aus Löhnitz eingeladen war. Mögen die Wünsche, die dem Hrn. Diac. Häußler bei seiner Weihe und seinem Amtsantritte entgegengebracht worden sind, sich erfüllen und derselbe recht lange in Segen sein Amt an hiesiger Gemeinde verwaltend zu Gottes Ehre!

— **Eibenstock.** Vorigen Sonntag, den 25. d., hielt der hiesige Turnverein in seinem Vereinslocale eine theatrale Abendunterhaltung ab, wobei auch ein Staabreigen, Uebungen am Pferd, an den Ringen und eine Reihe Guppenbilder zur Vorführung gelangten. Wenn wir uns der früheren Leistungen genannten Vereins bei derartigen Gelegenheiten erinnern, so dürfen wir uns wohl einen angenehmen Abend versprechen. Diese Erwartungen wurden denn auch in reichstem Maße erfüllt. Ohne auf die einzelnen Uebungen eingehen zu wollen, die

zum Theil wahrhaft künstlerische genannt zu werden verdienen, müssen wir lobend anerkennen, daß es sich unsere Turner zur besonderen Aufgabe machen, auf Akkuratheit bei der Ausführung der Uebungen streng zu halten, die sich namentlich auch in einem exacten Antritt und Abgang zeigte. Gerade dadurch wird ja der wohlgefällige Eindruck auch bei der einfachsten Uebung wesentlich erhöht. Das Aufführen des kleinen einaktigen Lustspiels „Der Kammerdiener“ bildete eine angenehme Abwechslung zu den turnerischen Leistungen, und wurde den Spielern als Lohn ihrer Mühe auch der wohlverdiente Beifall zu Theil. Es bleibt nur zu beklagen, daß die sogenannten besseren Stände der Turnsache immer noch nicht die Sympathien entgegenbringen, die sie verdient. Wenn man mit Recht in unserer Zeit das körperliche Wohlbefinden des Menschen von den gesundheitsgemäßen Lebensbedingungen Licht, Luft, Wasser, naturgemäße Nahrung, Wärme und Kühlung, Bewegung und Ruhe, abhängig macht, so ist wohl schon hinsichtlich dieses Gesichtspunktes dem Turnen mehr Berücksichtigung zu schenken, als es bisher noch vielfach der Fall ist. Wünschen wir, daß unser Turnverein, trotz mancher Hindernisse, die einer freudigen Entwicklung noch im Wege stehen, unbeirrt auf der begonnenen Bahn vorwärts schreiten möge! Gut Heil!

— Am Freitag vor. Woche ist im Lugau-Delesniger Kohlenbecken ein größeres Grubenunglück geschehen, das 17 Bergleuten, darunter 13 Verheirateten, das Leben gekostet hat. Das Werk, welches von dem Unglück betroffen wurde, ist der Idaschacht in Hohndorf bei Delesnig. Er gehört, wie der kaum 5 Minuten davon entfernte und durch Schienengeleise für die Förderwagen mit ihm verbundene Helenenschacht dem Steinkohlenbauverein Hohndorf und ist nur wenige Minuten vom Bahnhof Delesnig bei Lichtenstein gelegen. Auf der Bahnstrecke St. Egidien-Stollberg berührt man zwischen Lichtenstein und Delesnig beide Schächte, zuerst den Helenenschacht, bei welchem sich das Direktionsgebäude befindet, und dann den Idaschacht. Schon beim Vorbeifahren am ersteren Werke konnten es die Fahrgäste des um 1 Uhr 15 Minuten von St. Egidien abgehenden Zuges am Sonnabend bemerken, daß dort ein Unglück geschehen, denn vor dem Zimmerschuppen des Helenenschachtes waren eine Anzahl Särge, schwarz angestrichen und mit einfachem Zierwerk versehen, aufgestapelt. Dorthin nach dem Helenenschacht hatte man die Berunglückten gebracht und im Zimmerschuppen desselben lagen sie, die im Leben gemeinschaftlich gearbeitet, auch im Tode vereint, auf einer großen Streu. Und wie die Kohlenwerker unteren in der Grube wegen der dort herrschenden großen Hitze sich beunruhigt all ihrer Kleider entledigten, so waren die Berunglückten denn auch nackt aus der Tiefe befördert worden und lagen dort, nur oberflächlich bedeckt, starre schwarze Gestalten, theilweise mit stark verletzten Leibern und schwer beschädigten Köpfen. So lebhaft es auf dem Helenenschachte infolge des Ab- und Zugehens der Bergleute, der Beamten des Werkes, der Herren der bergamtlichen und staatsanwaltschaftlichen Untersuchungskommission und der bedauernswerthen Hinterlassenen der Berunglückten auch herging, tiefenst war die Situation, und die mit verhaltener Stimme geführten Gespräche der verschiedenen Gruppen unterbrachen nur das Schluchzen und die Ausbrüche des Schmerzes der trauernden Wittwen der in Ausführung ihres Berufes vom Tode Erreichten. Das Unglück geschah am Freitag Vormittag 1/11 Uhr. Die Ursache der Entzündung ist ein Sprengschuß. An dem betreffenden Orte sind bisher keine Schlagwetter vorgekommen. Separatventilation ist vorhanden. Das Spezialreglement schreibt vor jedem Schusse die Untersuchung und das Anfechten des Schusses durch den Oberhauer vor. Diese Untersuchung ist nachweislich geschehen. Der Oberhauer ist auch mit verunglückt. Rettungsversuche wurden sofort angestellt, waren aber vergeblich. Die bisherigen Ermittlungen legen Niemandem ein Verschulden nahe.

— **Callenberg.** Ein geachteter hiesiger Fleischermeister kam vor einiger Zeit Abends, an die Füße frierend, nach Hause. Ohne Weiteres begab er sich zu Bett und, wie fast allseitig Gebrauch ist, fand er in seinem Bett eine mit heißem Wasser gefüllte kupferne Wärmflasche vor. Nichts konnte ihm willkommener sein, als dieser Wärmapparat, und zögerte er natürlich nicht, von ihm Gebrauch zu machen. Allein dies sollte leider für den Mann recht verhängnisvoll werden. Er ward nicht gewahr, daß er einen seiner Füße etwas verbrannte, und da nicht sofort entsprechende Behandlung angewendet wurde, trat Brand an der wunden Stelle auf, dem sich später selbst Blutvergiftung anschloß. Gar bald sah man sich ärztlicherseits genöthigt, den Fuß zu amputiren, und wenige Tage später gab der Bedauernswerthe seinen Geist auf.

Amtliche Mittheilungen aus den Rathsitzungen vom 8. und 15. Januar 1885.

1) Der verordnete Privatmann August Friedrich Schmidt hat in seinem Testamente der Stadtgemeinde Eibenstock den Betrag von 3000 Mk. in der Weise vermacht, daß dieselben nach dem Tode seiner hinterlassenen Ehefrau aus deren Nachlaß an

die Stadt gezahlt werden und bezüglich der Verwendung dieses Vermächtnisses die Bestimmung getroffen, daß dessen Zinsen an arme Blinde hiesiger Stadt verteilt werden sollen.

Der Stadtrath nimmt das Vermächtniß unter dem Ausdruck des wärmsten Dankes für das von dem Verstorbenen der Stadt hienach bewiesene Wohlwollen an und giebt die Angelegenheit an das Stadtverordnetencollegium zur Mitentscheidung ab.

2) Von der Einweisung und Konstituierung des Stadtverordnetencollegiums räumt man Kenntnis.

3) Die Rechnung über die Verwendung der Lutherstiftungszinsen liegt vor. Nach Kenntnisaufnahme hiervon giebt man dieselbe an das Stadtverordnetencollegium zur Justification ab.

4) Bei der diesjährigen Weihnachtsbescherung standen 733 Mk. 85 Pf. zur Verfügung, nämlich 120 Mk. Beitrag von der Kgl. Kreisbauhauptmannschaft Zwickau, 543 Mk. 85 Pf. Beitrag der Sammlung, 70 Mk. Restbetrag, welcher bei einer früheren Bescherung übrig geblieben und in die Sparkasse eingelegt worden war. Der Ankauf von Geschenken, sowie die Anschaffung zweier Christbäume hat einen Aufwand von 861 Mk. 50 Pf. verursacht, so daß sich ein Restbetrag von 127 Mk. 65 Pf. ergeben hat. Es sind nun 60 Paar Hosen, 49 Jacken, 19 Paar Stiefel, 17 Paar Handschuhe, 52 Paar Schuhe, 2 Westen, 2 Paar Strümpfe, 38 Röde, ein Shawl, ein Paar Handschuhe angekauft und unter 102 Anaten und 81 Mädchen verteilt worden. Außerdem waren noch verschiedene Gegenstände von hiesigen Einwohnern zum Zwecke der Bescherung gegeben, und sind diese an einzelne Kinder verteilt worden, mithin sind gegen 190 Kinder bei der Bescherung bedacht worden.

Der Stadtrath nimmt hiervon Kenntnis, spricht der Einwohnerschaft nochmals seinen herzlichsten Dank für die so bewiesene Opferwilligkeit aus und beschließt, den obigen Restbetrag von 127 Mk. 65 Pf. auf die Armenkasse zu übernehmen.

Die Stadtverordneten sind hierzu um ihre Mitentscheidung zu ersuchen.

5) Der Maschinenkriegerverein hat beantragt, es möge ihm gestattet werden, bei der diesjährigen Einschüpfung eines seiner Mitglieder in den Abschlags-Ausschuß zu wählen. Dieser Antrag ist jedoch unzulässig, da nach dem Ortsstatut, als Mitglieder dieses Abschlags-Ausschusses zwar sowohl Stadtverordnete, als auch sonstige Bürger der Stadt gewählt werden können, jedoch die Wahl nur vom Stadtverordnetencollegium, nicht aber von der Bürgerschaft selbst, vorzunehmen ist. Mit diesem Bemerkung giebt man dem Antrag an das Stadtverordnetencollegium zur Kenntnisaufnahme ab.

6) Von der Bestätigung der Wahl des Bürgermeisters Köcher als Director der Gas-Anstalt seitens der Kgl. Kreisbauhauptmannschaft Zwickau nimmt man Kenntnis und läßt die bezügliche Bestimmung dem Stadtverordnetencollegium zugehen.

7) Bezüglich der Wahl von Rathmitgliedern in die einzelnen gemischten Ausschüsse läßt man es bei der im vorigen Jahre getroffenen Wahl bewenden.

8) Es ist ein Regulativ über die Ausschließung von Abgaben- und Schulgeldrestanten von dem Besuche öffentlicher Locale zur Entschließung vorgelegt. Man will jedoch erst noch abwarten, ob sich bei der demnächst einzuführenden eignen Zwangsvollstreckung in Verwaltungsverfahren noch erhebliche Reste ergeben werden und hienach Entschließung fassen.

9) Die Otkrankenkasse für die Textilindustrie hat die Anfrage gestellt, ob und unter welchen Bedingungen die Aufnahme ihrer Mitglieder in das hiesige Krankenhaus gestattet werde. Der Stadtrath bezieht sich auf Weiteres und vorbehaltlich des Rechtes jederzeitigen Widerrufs die Vermuthung des Krankenhauses gegen Bezahlung von täglich 1 Mk. für Verpflegung und Arznei in einfacheren Fällen und von täglich 1 Mk. 25 Pf. in solchen Fällen, wo zufolge ärztlicher Anordnung betrefend der Kur und Verpflegung höhere Anforderungen gestellt werden und unter der Bedingung zu gestatten, daß die Kosten für einen etwa anzustellenden, besonderen Wärter besonders gezahlt werden, sowie daß als Arzt nur der angestellte Krankenhausarzt, zur Zeit Dr. med. Zschau, thätig werde und dessen Bemühungen ebenfalls besonders vergütet werden.

Sitzung vom 15. Januar 1885.

1) Die Rechnung der Sparkasse aus das Jahr 1882 ist geprüft und liegt mit den gezogenen Erinnerungen, sowie mit den hienach gegebenen Beantwortungen der Rechnungslegers vor. Nach dem Vorschlage des Sparkassen-Ausschusses tritt man den gegebenen Beantwortungen in der Hauptsache bei und giebt die Rechnung an das Stadtverordnetencollegium zur Kenntnisaufnahme und Mitentscheidung ab.

2) Von der Einladung der Kgl. Superintendentur Schneeberg zu der am 25. Januar stattfindenden Einweihung des neu erwahten Diaconus Häußler aus Löhnitz nimmt man Kenntnis.

3) Gegen die Wahl des Photographen Bartholi zum Stadtverordneten war Einspruch erhoben worden, weil derselbe zur Zeit der Wahl nicht als Wähler in die Wählerliste eingetragen gewesen war. Nach hienach erfolgter Berichterstattung hat die Königl. Kreisbauhauptmannschaft Zwickau aus dem Einspruch aus dem geltend gemachten Grunde für beachtlich und die Wahl Bartholis für unzulässig erklärt, weil derselbe nicht in die Wählerliste eingetragen gewesen sei und deshalb an der Wahl weder activ, noch passiv habe theilnehmen können.

Der Stadtrath nimmt von der Bestimmung Kenntnis und beschließt, die Beteiligten hiervon in Kenntnis zu setzen. Es hat nunmehr Kaufmann Diersch als derjenige, auf welchen nächst den drei gewählten Unanfähigen, Kürschnermstr. Geisler, Photograph Bartholi und Zeichner Weiß, die meisten Stimmen gefallen sind, in das Stadtverordnetencollegium einzutreten, denn bei der letzten Wahl waren drei Unanfähige zu wählen, durch den Wegfall des Photographen Bartholi ist aber die Zahl der Unanfähigen auf zwei herabgesunken und demzufolge wieder zu ergänzen.

Kaufmann Diersch ist über die Annahme der Wahl zu befragen, und beziehentlich in das Stadtverordnetencollegium einzutreten.

4) Schon seit mehreren Jahren ist eine Revision des Anlagen-Regulativs angeregt und insbesondere eine Abänderung der jetzigen Klassen gewünscht worden. Nach dem jetzigen Regulativ bestehen nur zwei Klassen von Anlagenpflichtigen, nämlich diejenige, deren Einkommen bis 600 Mk. beträgt, und diejenige, deren Einkommen über 600 Mk. beträgt. Die erste Klasse hat in der Einheit 1/2%, die letztere 1/4% an Anlagen zu entrichten, so daß bei einer Erhebung von 14 Einheiten (wie im Jahre 1884) für ein Einkommen bis 600 Mk. 2 1/2% und über 600 Mk. 3 1/4% an Anlagen zu bezahlen waren. Dieses Bestehen von nur zwei Klassen ist schon lang als ein Uebelstand empfunden und dessen Abstellung gewünscht worden. Außerdem hatten dem jetzigen Anlagen-Regulativ mehrere Mängel an, und es beschließt daher der Stadtrath eine gemischte Deputation von 2 bez. 3 Stadträthen und 5 bez. 7 Stadtverordneten niederzusetzen, welche die Frage der Revision dieses Regulativs in Erwägung ziehen, und beziehentlich geeignete Vorschläge den hiesigen Collegien zur Entschließung unterbreiten soll. Von der Wahl der Rathmitglieder zu dieser Deputation sieht man vorläufig ab und giebt die Angelegenheit an das Stadtverordnetencollegium zur Mitentscheidung ab.

Ueber die weiteren, in beiden Sitzungen erzieligen Gegenstände kann bez. zur Zeit eine Mittheilung nicht gegeben werden.

Er h
Tretet von
Er la
mirte Fel
Hauptman
„Und
fragte ich
einem frif
Er nie
Hand über
dann:
„Man
ihn währen
ma n d e u
wie er toll
unser deut
men, vorg
Also h
Wohl
am 15. d
Baffen ri
diesen Sol
Organif
Auch
gemacht
schnittenes
bekommen,
ligionen fo
sammen h
„Kur
Regiment,
so lautete
sehten es
und Com
Run,
sein wird,
einige Sch
meisten de
Wörtern e
Das G
— und g
ment durch
gegen den
diesem in
Ich wi
Marfche at
Einfiel ste
sagte, nicht
dem Regim
Als un
hatte, befan
rede an sei
„Kame
Worum h
mer woll
viel Ruhm
so schießt t
denn
Er bra
bereits die
Gott
der Oberst
Gellan un
Regiment.“
Und o
übergeben,
Diener, we
schrien! H
Nehmen S
Indesse
sah man n
Aber fr
fallen ist!
er ritt in
zum Ober
„Kamer
mir, liebes
Regiment?
„Ober
nen? —
ober, bei
Kugel dur
Einstei
Se von fü
gemacht w
an der M
Regiment
wiederhol
Hier aber
— ein wa
ein deutsc
wagen wü
führen Sie
Leufeln, i
Schädel!“
So ra
fortgeritt